

<b>Zeitschrift:</b>	Bündnerisches Haushaltungs- und Familienbuch
<b>Herausgeber:</b>	[s.n.]
<b>Band:</b>	- (1914)
<b>Artikel:</b>	Die ältesten Nachrichten über einen Volksschulunterricht in Graubünden
<b>Autor:</b>	Pieth, F.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-550341">https://doi.org/10.5169/seals-550341</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# DIE ÄLTESTEN NACHRICHTEN ÜBER EINEN VOLKSSCHULUNTERRICHT IN GRAUBÜNDEN.

Von DR. F. PIETH, Chur.



**W**enn es auch heute nicht mehr möglich ist, für jede Gemeindeschule die Zeit ihrer Gründung genau festzustellen, läßt sich an der Hand zahlreicher urkundlicher Zeugnisse nachweisen, daß auch in Graubünden um die Mitte des 17. Jahrhunderts eine ansehnliche Zahl von Gemeindeschulen existierten, und daß zu Ende des 18. Jahrhunderts sozusagen alle größeren und sehr viele kleinere Gemeinden ihre Dorfschulen besaßen, wenn sie qualitativ den Namen von Volksschulen vielleicht auch nicht verdienten. Aber wir dürfen noch weiter zurückgehen. Schon aus dem 16. Jahrhundert besitzen wir Spuren von der Existenz eines Volksschulunterrichts; nur darf nicht angenommen werden, daß es damals die Gemeinden waren, die ihn veranstalteten. Es gab einige Ortschaften wie Chur, Maienfeld, Thusis, Bergün, die nachgewiesenermaßen schon im 16. Jahrhundert in beschränkter Form für einen Jugendunterricht sorgten. In der Hauptsache aber war dieser damals noch der *Privattätigkeit* anheimiestellt.

Die ersten Nachrichten über einen Volksschulunterricht in Graubünden stammen aus der Zeit der beginnenden Reformation. Damals hatte ein Freund Zwinglis und Vadians, namens Jakob Salzmann (in latinisierter Form auch Salandronius oder Alexander geheißen) die Lehrstelle, die er im Kloster St. Luzi bekleidet hatte, wohl wegen seiner Hinneigung zur neuen Lehre aufgegeben und in Chur um das Jahr 1522 eine deutsche Schule eröffnet, die von zahlreichen Bürgerkindern besucht wurde. Schon 1526 aber erlag der Lehrer mit seiner ganzen Famile der Pest. Da Comander befürchtete, daß nun die Bürger ihre Kinder in die Klosterschule von St. Luzi schicken könnten, bat er Zwingli, ihnen alsbald für einen tüchtigen Schulmann zu sorgen, der sowohl den Kindern als auch den Erwachsenen Belehrung bieten könnte. Zwingli entsprach dem Wunsche, und die Churer erhielten in Nikolaus Pfister (nach seinem Heimatort Baling genannt), einen jungen Theologen, der aber den Lehrerberuf dem Predigtamt vorzog, zum Nachfolger Salzmanns. Trotz des spärlichen Auskommens, das er da fand, harrete er an der deutschen Schule in Chur aus bis zum Jahre 1535, wo die Gegner der Reformation in der Stadt die Oberhand erhielten und ihm die Entlassung gaben. Es ist nicht bekannt, ob mit diesem Zeitpunkte die deutsche Stadtschule für zwei Jahrzehnte einging. Nach den vorhandenen Quellen tauchte erst Mitte der fünfziger Jahre (1556) wieder ein „deutscher“ Schulmeister, namens Lindiner, auf. Seine Leistungen befriedigten aber, wie es scheint, nicht. Schon nach drei Jahren (1559) wurde Klage über ihn geführt wegen Trunksucht und Vernachlässigung der Schule, und 1562 gedachte der Rat, ihn fortzuschicken. Der Umstand, daß er sich noch im folgenden Jahr als Schulmeister der Stadt Chur unterzeichnete, läßt den Schluß zu, daß ihm die Fürsprache seines Landsmannes, des Stadtpfarrers Fabricius, das fernere Verbleiben an der Schule ermöglicht hat. Obwohl uns im weitern dann erst in den siebziger Jahren (1575) ein deutscher Schulmeister, Niclaus Eschenborck, 1582 einer, namens Michel Meyer, namhaft gemacht wird und anfangs der neunziger Jahre ein ungenannter deutscher Schulmeister um Gehaltserhöhung nachsucht, darf angenommen werden, daß die deutsche Schule in Chur ununterbrochen bis zu Ende

des 16. Jahrhunderts fortbestanden hat. Über ihre Frequenz und ihr Verhältnis zur Nikolaischule fehlen leider genügende Aufschlüsse, deren wir gerade über der letzten Punkt so sehr bedürften; denn die deutsche Stadtschule muß nach dem, was man über sie weiß, eine Vorbereitungsanstalt für die Lateinschule gewesen sein und als solche nicht allein unter der Aufsicht des Stadtrates, sondern auch der des Gotteshausbundes, in gewissen Grenzen vielleicht sogar der beiden andern Bünde gestanden haben.

Von Ende des 16. Jahrhunderts an lassen uns die Quellen über das Schicksal der Churer Primarschule drei Jahrzehnte lang ganz im Stich. Erst 1633 betreten wir wieder sichern Boden, von wo an die Nachrichten über die städtische Volksschule im Vergleich zu denjenigen anderer Gemeinden reichlich fließen, und aus welchen auch hervorgeht, daß die Hauptstadt fort und fort ein reichfreudiges Interesse für die Schule betätigte.

Auch über den Volksunterricht *auf dem Lande* im 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts sind wir nicht ganz ohne Nachrichten. Bemerkenswert ist zunächst eine Mitteilung aus dem Jahre 1559, die sich in einem Briefe des Churer Stadtpfarrers Fabricius an Bullinger vorfindet, wo es heißt, daß ein gewisser Lindiner in diesen Gegendern der einzige deutsche Schulmeister sei, eine Nachricht, die jedenfalls so auszulegen ist, daß der genannte der einzige Laie war, der hier dem Schulmeisterberuf oblag, was aber nicht ausschließt, daß auf dem Lande Geistliche Schule hielten. Dem gegenüber ist nun freilich festzustellen, daß wir in einem Injurienprozeß, der um das Jahr 1559 seine Erledigung fand, in *Thusis* einem Schulmeister Thölker begegneten. Um den Nachlaß eines weitern, kurz vorher in Ilanz verstorbenen Lehrers, namens Leopold Schornschleger aus Tirol, der etwa zwei Jahrzehnte im Oberland als Lehrer gewirkt zu haben scheint, entspann sich nach dem Tode seiner Frau (1565/6) ein langwieriger Streit.

Um die nähliche Zeit ungefähr (1559 bis 1570) gaben zwei 1555 aus Locarno vertriebene Lehrer Johannes Beccaria und Giov. Ant. Viscardi, die sich nach Roveredo und Misox geflüchtet hatten, Anlaß zu Unterhandlungen zwischen den drei Urkantonen und dem Obern Bund. Landammänner und Räte der drei Urkantone verlangten vom Landrichter und den Boten des Grauen Bundes Ausweisung der beiden Flüchtlinge, weil es Ketzer seien und ihre Wirksamkeit mit der Zeit böse Früchte zeitigen könnte. Vertreter der Evangelischen in Misox erschienen vor dem Bundestag des Obern Bundes und nahmen die Angeklagten in Schutz. Sie bestritten, daß es Aufwiegler seien, rührmten ihre hohe Befähigung zum Schulunterricht und bewirkten, daß ihnen der Bundestag den Aufenthalt und die Wirksamkeit gestattete. Die drei Urkantone erneuerten ihr Ausweisbegehren 1570, worauf sich Landammann und Rat auf Davos für den einen der beiden Lehrer ins Mittel legten und durch ein eindringliches Schreiben den Landrichter zu Truns batzen, ihn nicht als einen Banditen zu behandeln und zu vertreiben, nachdem man ihm durch frühere Abschiede den Aufenthalt bewilligt habe und man ihm nichts vorwerfen könne, als daß er „mit der ler die Jugend (nach seinem besten vermögen) underwise, des meniglich ein gutes bemügen abime gehept.“ Wie es scheint aber,



BÜNDNERISCHE INDUSTRIE- UND GEWERBE-AUSSTELLUNG CHUR 1913

AUS DER OBSTAUSSTELLUNG

Vierfarbendruck nach Lumièreplatten von Bischofberger & Hotzenköcherle. Farbenphotographie von Mallin-Redsteiner, Chur

wurden schließlich sowohl Beccaria als Viscardi aus ihrem Zufluchtsort vertrieben.

Aus der Selbstbiographie des Pfarrers und Chronisten Bartholomäus Anhorn ergibt sich, daß auch in *Fläsch* schon um das Jahr 1570, wahrscheinlich seit 1568, wo die kirchliche Trennung der Gemeinde von Maienfeld stattfand, zuerst durch den Prädikanten Johannes Baschli und, als dieser 1573 nach Avers zog, durch Pfarrer Melchior Saluz Volksschulunterricht erteilt wurde.

Die beste Gelegenheit, um sich von dem ältesten bündnerischen Volksschulwesen ein Bild zu machen, bietet die Autobiographie des Schulmeisters, Chronisten und Malers *Johann Ardüser*, der in gewissem Sinne als das Urbild des bündnerischen Volksschullehrers angesehen werden kann.

Um das Jahr 1610 lebte in *Maienfeld* ein Jakob Wigeli, der sich Schulmeister und Ratsherr nennt und sich unter anderem auch als Sammler von Abhandlungen über den Schwabenkrieg betätigte.

Über die Schulverhältnisse in *Davos* und den drei Gerichten im *Prättigau* anfangs des 17. Jahrhunderts ist ein allerdings etwas magerer und unklarer Bericht des Magisters Johann Oxner von Bregenz erhalten, der bald nach der österreichischen Invasion durch die österreichische Regierung beauftragt wurde, die Urbarien der Kirchen in diesem Gebiete aufzunehmen und diese Arbeit im April und Mai 1624 ausführte. Nach diesem Bericht wurde auf Davos erst 1621 oder 1622 ein Schulmeister angestellt, der dem alten Pfarrer auch im Predigen Aushilfe leisten mußte und durch Steuern und Pensionsgelder besoldet ward. Aus den übrigen Mitteilungen Oxners kann man nicht recht klug werden. Bei *Jenaz*, *Luzein* und *Seewis* heißt es: „Wann sie Schulmeister gehabt, so sei das auf ihre Kosten geschehen“, bei *Furna* und *St. Antonien*: „Um Schulmeister wissen sie nichts“, und bei den übrigen Gemeinden ist betreffend die Schule gar nichts bemerkt.

Als Tatsache geht aus dem Gesagten hervor, daß es schon im 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts auch in Graubünden einen Volksschulunterricht gab, und daß also die Reformation in dieser Richtung anregend gewirkt hatte. Das Bedürfnis nach einem solchen Unterricht war dadurch, daß man dem Volke die Bibel zu eigener Lektüre in die Hand gab, vermehrt worden. Aber die Bildungsgelegenheit muß noch gering gewesen sein, was schon aus dem Umstand geschlossen werden darf, daß noch zu Ardtüsers Zeiten Schüler aus dem Oberhalbstein ihren Lehrer bei seiner Übersiedlung von Lenz nach Scharans begleiteten, daß sogar Schüler aus Davos seinen Unterricht besuchten und alle ihm nach Thusis folgten. Auch waren die spärlich vorhandenen Schulen mit wenigen Ausnahmen *nicht öffentliche Gemeindeschulen, sondern Privatschulen* derjenigen Eltern eines Ortes, die auf eigene Kosten ihren Kindern einigen Unterricht in der Religion und im Lesen und Schreiben der Muttersprache erteilen lassen wollten, entweder durch den Ortpfarrer oder durch einen Privatlehrer. Durch Privatunterricht ermöglichten es besonders reichere Familien ihren Söhnen, daß sie eine höhere Schule der Schweiz oder des Auslandes besuchen konnten.

Eine öffentliche, unter Gemeindeaufsicht stehende Institution wurde die Volksschule in Graubünden im allgemeinen erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts. Das regere Interesse, das von jetzt an der Schule entgegengebracht wurde, äußerte sich besonders in dem Bestreben zahlreicher Gemeindeobrigkeiten, von Gemeinde wegen etwas für den Jugendunterricht zu tun, und es äußerte sich ferner in der werktätigen Unterstützung, die dem Volksschulunterricht seitens gemeinnütziger Privater von dieser Zeit ab immer häufiger zuteil ward, während uns aus dem 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts kein einziges Beispiel dieser Art bekannt ist. Die eindringliche Sprache der Mandate und die Klagen der Geistlichen über den Aberglauben des Volkes scheinen also ihre Wirkung nicht verfehlt zu haben.

Sowie nun die Gemeinden anfingen, die Sorge für den Jugendunterricht als ihre Pflicht zu betrachten, und sich bemühten, dieser Verpflichtung auch nachzukommen, fingen sich bestimmte Schulbezirke oder *Schulgemeinden* an herauszubilden, innerhalb deren im Auftrag der Gemeinden

Volksschulunterricht erteilt wurde. Diese Schulgemeinden waren anfänglich viel umfangreicher als heute. Gegenwärtig gibt es wenige politische Gemeinden im Kanton, die nicht zugleich Schulgemeinden wären. Noch Ende des 17. Jahrhunderts aber kann es deren nicht viele geben haben. Die Ursache lag zunächst darin, daß die Gemeinden noch sehr arm und durch den Jahrzehntelangen Krieg nicht reicher geworden waren, so daß es den meisten auch beim besten Willen nicht möglich gewesen wäre, aus eigenen Mitteln eine Schule zu unterhalten. Sodann darf angenommen werden, daß die Generation, welche während der Kriegswirren aufgewachsen war, wohl kaum imstande gewesen wäre, eine genügende Zahl tauglicher Lehrkräfte aufzubringen, um die Dorfkinder im Lesen und Schreiben zu unterrichten, geschweige denn, ihnen den Inhalt der Glaubenslehre beizubringen.

So lag es denn am nächsten, den Unterricht den Geistlichen zu übertragen, die ihn als Privatlehrer meistenteils auch vorher besorgt hatten. Der Geistliche war, vermöge seiner Bildung und seiner amtlichen Stellung, am ehesten geeignet, dem Zweck, den man mit der Schule im Auge hatte, zu entsprechen. Die Fürsorge der meisten Gemeinden für die Schule beschränkte sich zunächst also bloß darauf, daß der Pfarrer im Anstellungsvertrag verpflichtet wurde, neben seinen geistlichen Funktionen auch noch Schule zu halten oder „für die Schule zu sorgen“. Sozusagen alle aus dem 17. Jahrhundert, teilweise auch noch die aus dem 18. Jahrhundert, erhaltenen Pfrundverträge enthalten solche Vorschriften. Meistens bekam der Geistliche dafür allerdings einen kleinen Zuschuß zur Besoldung. Oft aber mußte er sich auch ohne diese Zulage zum Schulhalten bequemen und konnte es noch als ein Entgegenkommen betrachten, wenn ihm — wie das in *Prätz* 1665 geschah — die Gemeinde statt eines Schullohnes das Versprechen gab, sein Pfrundeinkommen alljährlich auf einen bestimmten Termin zu entrichten.

Wenn nun aber die Geistlichen zugleich auch Schulmeister waren, so mußte damals in der Regel die *Schulgemeinde mit der Kirchgemeinde identisch* sein und ihre Entwicklung mit derjenigen der Kirchgemeinde Hand in Hand gehen. Nun war bei uns auch die Zahl der Kirchgemeinden bis zu Beginn der Reformationszeit noch sehr klein und ihre Ausdehnung dafür außerordentlich groß, indem damals noch in vielen Gegenden die Gemeinden einer ganzen Talschaft nur eine Kirchgemeinde bildeten, wobei allerdings zu bedenken ist, daß daneben in einzelnen Nachbarschaften noch Kapellen entstanden, in denen Kapläne den Gottesdienst besorgten, während die Sakramente der Taufe, der Ehe, der österlichen Beichte und Kommunion von allen Pfarrgenossen in der Hauptkirche empfangen werden mußten. Die große Entfernung von derselben veranlaßte dann einzelne benachbarte Dorfschaften, eine eigene Kirche zu bauen, einen eigenen Pfarrer zu unterhalten und so eine eigene Pfarrei zu gründen. Diese Entwicklung war zu Ende des 15. Jahrhunderts so weit vorgeschritten, daß in Graubünden damals 66 Pfarreien bestanden. Eine starke Vermehrung derselben durch Auflösung größerer Kirchgemeinden in kleinere, welche durch die Entstehung der autonomen Gemeinden und durch die Verbesserung ihrer ökonomischen Lage gefördert wurde, fand in den folgenden drei Jahrhunderten statt, so daß im Jahre 1807 die Zahl der Pfarreien bereits 216 betrug.

In sehr vielen Fällen fand nun namentlich im 17. Jahrhundert bei der damaligen engen Verbindung zwischen Kirche und Schule mit der Trennung der Pfarrei auch eine Trennung der Schulgemeinde, beziehungsweise die Neugründung einer solchen statt.

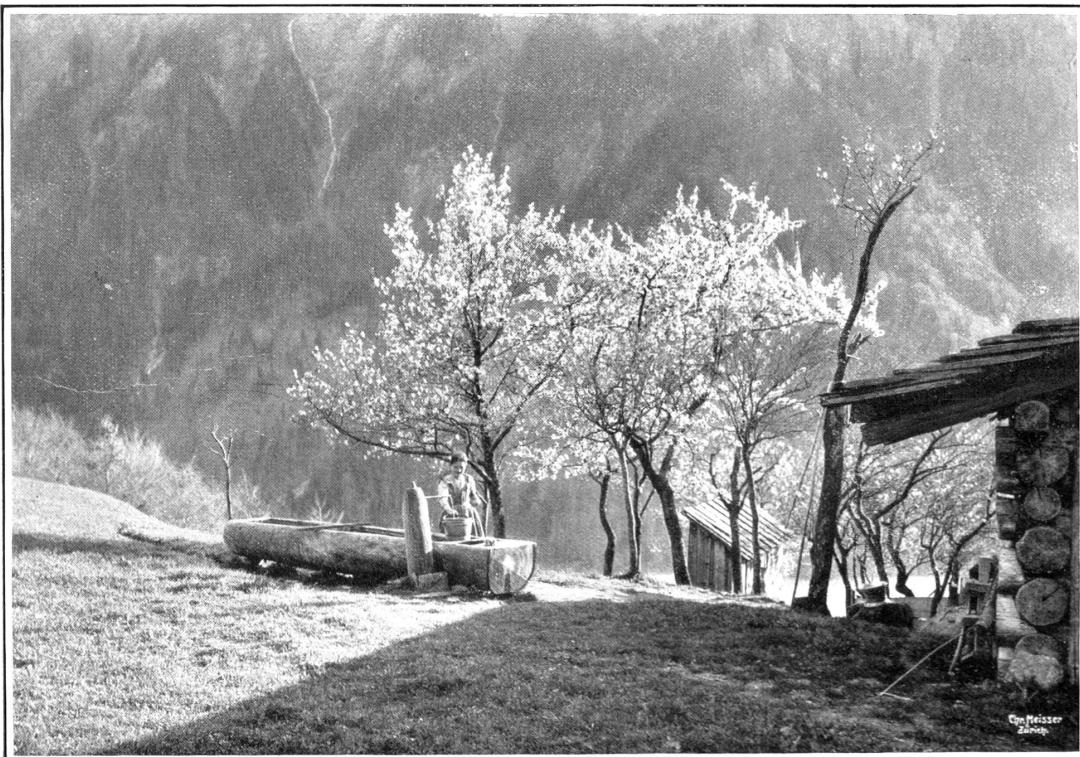
Fragen wir nach den Umständen, welche bei der Trennung alter Schulgemeinden und bei der Bildung von neuen mitgewirkt haben, so liegt die Antwort sehr nahe. Die Voraussetzung einer Schulgründung bildete jeweilen die ökonomische Fähigkeit der neuen Schulgemeinde, eine Schule unterhalten zu können. Diese Möglichkeit war im 17. Jahrhundert noch spärlich vorhanden, gestaltete sich aber immer günstiger, sowie man anfing, vom Mittel der direkten Steuern und Abgaben zum Zwecke der Gründung und Äufnung eines Fondes Gebrauch zu machen. Auch brach sich mancherorts verhältnismäßig noch recht

früh die vernünftige Ansicht Bahn, die Pensions- und Ämtergelder der Schule zuzuwenden, anstatt sie an die Gemeindebürger zu verteilen. Überhaupt aber verbesserten sich auch bei uns die wirtschaftlichen Verhältnisse im Laufe des 18. Jahrhunderts, als man anfing, durch einen rationellern Betrieb der Landwirtschaft und durch die Aufdeckung neuer Erwerbsquellen den Wohlstand des Landes zu fördern, so daß es bei den damaligen Besoldungsverhältnissen schließlich auch ganz kleinen Gemeinden möglich ward, eine eigene Schule zu gründen. Jedenfalls ist es bezeichnend, daß im 18. Jahrhundert *Guscha* und die Höfe *Dutgien*, *Brün*, *Carera* und *Areza* bei Valendas eigene Schulen hatten, und daß sogar *Batäni* (ob Haldenstein) eine solche zu gründen wünschte. Tatsache ist, daß im 18. Jahrhundert eine starke Vermehrung der Schulgemeinden stattgefunden hat. Es muß das geschlossen werden aus den zahlreichen Nachrichten über die Existenz von Gemeindeschulen, von denen im 17. Jahrhundert keine Rede war, sowie auch aus der ansehnlichen Zahl von Schulgründungen, über die uns urkundliche Zeugnisse Meldung tun.

War die ökonomische Bedingung für die Schulgründung erfüllt, so konnten verschiedene Faktoren eine Trennung von einer andern Schulgemeinde als angezeigt erscheinen lassen. Es waren größtenteils dieselben, die auch die kirchliche Trennung veranlaßten. In erster Linie fielen die große Entfernung und mancherorts wohl auch die großen Gefahren, die den Kindern auf dem Schulwege

drohten, in Betracht. 1718 trennte sich *Schmitten* kirchlich und schulpolitisch von *Alvaneu* und gründete eine selbständige Kirch- und Schulgenossenschaft mit der Begründung, daß der Weg nach Alvaneu für Gebrechliche und Kinder zu weit und die Sprache der beiden Orte zu verschieden sei. Hier wirkte bei der Trennung also auch der Unterschied der Sprache mit. Ein weiteres Moment, das zur Vermehrung der Schulgemeinden geführt hat, war der konfessionelle Gegensatz zwischen den Bewohnern paritätischer Gemeinden. Nach Konfessionen getrennte Schulgemeinden bestanden im 17. und 18. Jahrhundert, soweit ich durch archivalische Zeugnisse unterrichtet bin, in *Chur*, *Churwalden*, *Brusio*, *Poschiavo*, am letzterem Orte, wie es scheint, schon 1640. Sehr wahrscheinlich gab es solche auch in den übrigen paritätischen Gemeinden unseres Kantons. Endlich wird in den meisten Fällen auch der Unabhängigkeitssinn und der mit ihm nicht selten verwandte Partikularismus überhaupt bei solchen Separationen mitgewirkt haben.

Das Resultat dieser jahrhundertelangen Dezentralisation war, daß zu Ende des 18. Jahrhunderts die meisten politischen Gemeinden zugleich auch Schulgemeinden waren. Die Entwicklung war in vereinzelten Fällen sogar schon darüber hinausgegangen, so daß es innerhalb der politischen Gemeinden schon mehrere Schulgemeinden gab, wie das Beispiel der Gemeinde Valendas und der paritätischen Gemeinden uns das zeigen.



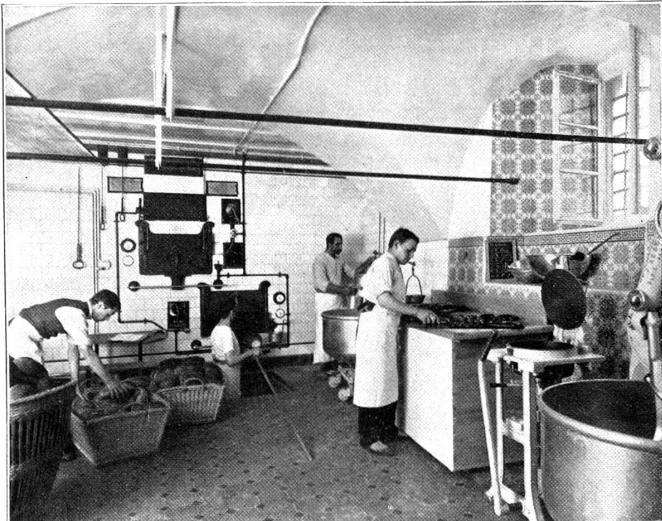
FRÜHLING IM PRÄTTIGAU (FAJAUNA BEI SCHIERS)

### Am Brunnen.

Gottfr. Keller.

**W**ie strahlet ihr im Morgenschein,  
Du rosig Kind, der Blütenbaum  
Und dieser Brunnen, frisch und rein —  
Ein schönes Kleebatt gibt es kaum.  
  
Wie dreifach lieblich hat Natur  
In euch sich lächelnd offenbart!  
Aus deinem Aug' grüßt ihre Spur  
Des Wandlers stille Morgenfahrt.  
  
Es ist, als käm aus deinem Mund  
Das Lied, das dort die Quelle singt,  
Es ist, als tät der Brunnen kund,  
Was tief in deiner Seele klingt!

Und wie der weiße Apfelbaum  
Mit seinen Zweigen euch umweht,  
Dies Bild, zart wie ein Morgentraum,  
Ist ein geschautes Frühgebet!  
  
Reich einen Trunk, du klare Maid,  
Vom Quell, der deine Kindheit sah!  
Sein Rauschen sei dir allezeit,  
Die Klarheit deinem Herzen nah!  
  
Ich wünsche Segen deiner Hand  
Zur Arbeit, wie zum Liebesbund,  
Dem bravsten Burschen hie zu Land  
Das feusche Ja von deinem Mund!



**J. Möhr's Erben, Chur**

Martinsplatz, Filiale Masanserstraße, Teleph. 3.72

Mitglied des Konsum- und Skonto-Verbandes

**Groß- und Kleinbäckerei  
Mehl und Kolonialwaren**

**Spezialität:  
Bündner Birnbrot, Gugel-  
hopf, Pitten, Hefenkränze**

Diplom I. Klasse (Gold. Medaille)



Körperwaschungen mit Grolichs Heublumenseife nach Strapazen oder vor körperlichen Anstrengungen erfrischen und verursachen ein angenehmes Wohlfühl.

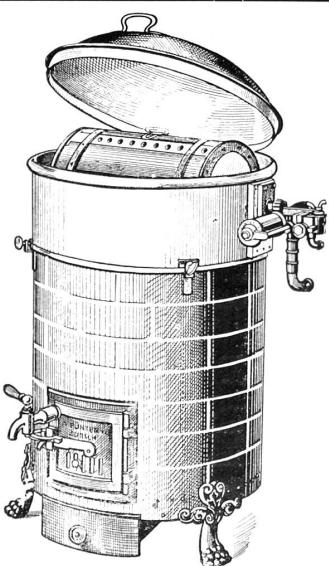


**Grolichs Heublumenseife**  
als Kinderseife fördert die Blutzirkulation und Hautatmung.

# Lustig G'schichtená

Ein Büchlein sonnigen Humors in prättigauer Mundart von G. Fient.  
zu beziehen zum Preis von Fr. 2.50  
in der Buchdruckerei Bischofberger & Hohenköcherle, Chur, Tel. 2.22.

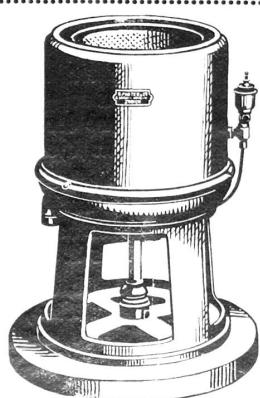
**E. PÜNTER & Cie. ZÜRICH**



Älteste Spezialfabrik  
für Erstellung  
**kompl. Wäschereianlagen**

vom kleinsten bis  
größten Betrieb!

Unterer Mühlesteg 4



Kataloge und Kostenberechnungen gratis!  
Erste Referenzen

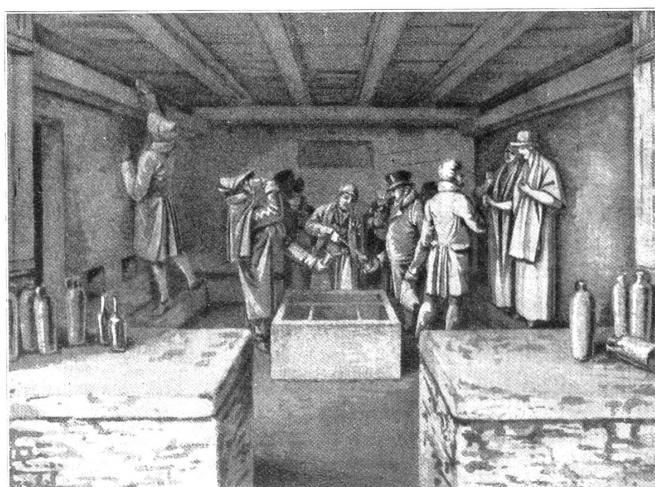
## ST. MORITZ IN FRÜHERER ZEIT.



DAS BRUNNENHAUS 1770



DAS KURHAUS 1832



DIE QUELLFASSUNG 1740

## ST. MORITZ IN FRÜHERER ZEIT.



ST. MORITZ-DORF 1836



ST. MORITZ MIT SEE (VON SÜDEN) 1836



ST. MORITZ-DORF 1854